



Deutscher
Bundeswehrverband

Erfolgsbilanz 2009 – 2012

- **Verabschiedung des Einsatzversorgungs-Verbesserungsgesetzes (EinsatzVVerbG)**
 - o Erhöhung der einmaligen Entschädigung von 80.000,00 Euro auf 150.000,00 Euro
 - o Verdoppelung der Ausgleichszahlung für Nicht-BS (Grundbetrag 30.000,00 Euro statt 15.000,00 Euro sowie 6.000,00 Euro statt 3.000,00 Euro je Dienstjahr vor Einsatzunfall).
 - o Gleiche Hinterbliebenenversorgung bei Nicht-BS wie bei BS im Falle eines Einsatzunfalls
 - o Doppelte Berücksichtigung der Einsatzzeiten bei Pension/Rente
 - o Zahlung der „Ausfallbürgschaft“ des Bundes auch an juristische Personen (z. B. PTBS) als Einsatzunfall
 - o Anspruch auf Weiterverwendung beim Bund bereits ab einem Schädigungsgrad von 30 % statt 50 % sowie Rückdatierung des Einsatzweiterverwendungsgesetzes auf den 01.07.1992.
 - o Rückdatierung der Erhöhung der einmaligen Entschädigung für Einsatzunfälle ab 01.12.2002.

- **Neues Besoldungssystem ab dem 01.07.2009 (DNeuG/BesÜG)**
 - o Verkürzung der Erfahrungszeitenverlängerung von 18 auf 12 Monate bis zur ESt 4
 - o Vollständige Anerkennung der Erfahrungszeiten eines Zeitsoldaten beim Wechsel in ein Beamtenverhältnis des Bundes
 - o Einbeziehung der Sonderzahlung und allgemeiner Stellenzulage in das Grundgehalt
 - o Erhöhung des Kinderanteils im Familienzuschlag ab dem 3. Kind um 50,00 Euro mit Rückwirkung zum 01.01.2007
 - o Erhöhung des AVZ auf 110,00 Euro

- **Besoldungsanpassungen**
 - o Wiedergewährung der vollen Sonderzahlung ab 01.01.2012 für Dienst- und Versorgungsbezüge
 - o Zeit- und wirkungsgleiche Übernahme der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst durch BBesVAnpG 2010/2011 und BBesVAnpG 2012/2013

- **Einführung des Fachkräftegewinnungsgesetzes (FKG)**
 - o Einführung eines Personalgewinnungszuschlags
 - o Verpflichtungsprämien/Weiterverpflichtungsprämien für SaZ Mannschaften von 01.01.2011 - 31.12.2013
 - o Vergütung für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft von SanOffz in BwK's
 - o Neufassung und Klarstellung von Stellenzulagen Vbm. 5, 5a/6/4/9 a BBesO A/B)
 - o Erhöhung der Erschwerniszulage für Minentaucher der Marine auf 550 €
 - o Nachbesserung des BesÜG zu Gunsten von BS (Zeitpunkt der höchsten Est)
 - o Neufassung des DZA-Erlasses und Anhebung der Vergütungssätze für den finanziellen Ausgleich um 83 % (65,40 € für großen Anrechnungsfall)

- **Bundeswehrreform-Begleitgesetz**
 - o Reduzierung des strukturellen Überhangs von 2012 bis 2017
 - o Anwendung der Regelungen zur Mindestversorgung im Altersband II
 - o Anwendung der doppelten Anrechnung von Auslandseinsatzzeiten im Altersband II
 - o Maßnahmen Sicherung des Erreichens der allgemeinen Laufbahnperspektiven
 - o Flexibilisierung des Laufbahnrechts
 - o Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen für das Altersband II und III
 - o Weiterentwicklung der Berufsförderung für SaZ
 - o Ausgleichszahlung bei Statuswechsel

- **weitere Regelungen**
 - o Schaffung von „Pendlerappartments“
 - o Sonderprogramm „Sanierung der Kasernen West“ bis zum Jahr 2011 zur Verbesserung der Infrastruktur
 - o Einführung der Teilzeitdienstmöglichkeit nach dem SGleiG
 - o „Verankerung“ von Gleichstellungsbeauftragten in den Streitkräften
 - o Schaffung der Telearbeitsplatz-Möglichkeit für Soldatinnen/Soldaten